

Tiefbauamt

Mü-Kor.

Biberach, 28.10.2019

## Informationsvorlage

**Drucksache  
Nr. 2019/247**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	28.11.2019	Kenntnisnahme

### Bahnhaltepunkt Biberach-Süd

#### I. Information

##### 1. Kurzfassung

Der schlechte bauliche Zustand wurde dem Gemeinderat mit den Drucksachen 2018/270 und 2019/028 erläutert. Eine Bauwerkshauptprüfung durch den TÜV im Juni dieses Jahres ergab, dass das Bauwerk in den nächsten Jahren weiter genutzt werden kann. Es bedarf einer zeitnahen Sanierung, die während der Sperrpause des Zugverkehrs von Aulendorf nach Biberach vom 16. – 18. Dezember durchgeführt werden wird. Eine Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten ist nicht mehr möglich, deshalb wurde hier wegen der Dringlichkeit direkt in die Verhandlung mit Fachfirmen gegangen. Die restlichen Arbeiten erfolgen dann im Frühjahr 2020. Hierdurch kann eine weitere Nutzung der bestehenden Fußgängerüberführung für die nächsten 5 bis 6 Jahre sichergestellt werden. Eine Sanierung für eine deutlich längere Nutzungszeit ist aufgrund massiver baulicher Mängel nicht mehr möglich. Nach dieser kurzfristigen Nutzungszeit muss ein Neubau an dieser Stelle erfolgen.

##### 2. Sachverhalt



Im Jahr 2017 traten massivere Korrosionsschäden an der Fußgängerüberführung auf, weshalb die Verwaltung ein Bauwerksgutachten in Auftrag gab. Ergebnis des Gutachtens war, dass aufgrund der massiven Schäden, die größtenteils auf Ausführungsfehler zurückzuführen sind, eine längerfristige Nutzung nicht mehr möglich ist.

Die beiden Aufzugsanlagen setzen sich gegenüber dem Übergangsbauwerk deutlich stärker. Der östliche Aufzugsturm an der Arthur Handtmann Straße neigt sich gegen die Überführung und der westliche Aufzugsturm weg in Richtung des Schwarzbachs. Die Aufzugsanlagen mussten bereits Anfang des Jahres wegen Sicherheitsmängeln gesperrt werden. Deshalb wurden zusätzlich umfangreichere Baugrunderkundungen durchgeführt. Ergebnis hieraus war, dass die Treppenaufgänge und die Überführung ausreichend standsicher gegründet sind, aber die beiden Aufzugsanlagen auf Torfschichten gegründet sind und damit weitere umfangreiche Setzungen erfahren.

Im Juni 2019 erfolgte eine weitere Bauwerkshauptprüfung durch den TÜV Rheinland. Das Bauwerk erhielt auf Grundlage der DIN 1076 eine Benotung 3,4. Als erfreuliche Nachricht geht hervor, dass eine sofortige Sperrung und Teilabbruch der Überführung nicht erforderlich ist. Als negatives Ergebnis kann entnommen werden, dass eine Dauerhaftigkeit des Bauwerks nicht mehr gegeben ist und in der Folge eine engmaschige Überprüfung durch Sachverständige erforderlich ist. Diese ist sehr aufwendig, da hierzu immer die Oberleitung außer Betrieb genommen werden muss und die Prüfarbeiten nur in der Nachtzeit, in der keine Züge verkehren, durchgeführt werden können. Sollte das Zeitfenster, in dem keine Züge auf der Verbindung Biberach Aulendorf fahren, für die halbjährliche Überprüfung des Bauwerkszustandes nicht ausreichen und damit ein Schienenersatzverkehr erforderlich werden, ist zu hinterfragen, ob ein Erhalt des Querungsbauwerkes wirtschaftlich noch darstellbar ist.

Für die Erhebung des detaillierten Sofortsicherungsbedarfs wurde das Sachverständigenbüro Dr. Schütz aus Kempten eingeschaltet. Durch weitere punktuelle Aufbrucharbeiten im Bereich des Überführungssteiges konnte der Umfang der Korrosion in den Stahlbauteilen innerhalb des Betons genauer erfasst werden. Es zeigte sich glücklicherweise, dass die Korrosion innerhalb der Betonplatten deutlich geringer ist, als es sich im sichtbaren Teil der Stahlbauteile darstellt. Die Stahlbauteile im Übergangssteg bedürfen einer sofortigen Instandsetzung. Da diese über den Gleisanlagen und den Oberleitungen liegen, können diese Arbeiten nur während einer Sperrpause der Bahnstrecke Biberach - Aulendorf erfolgen. Für den Abbruch der alten Eselsbergbrücke ist eine solche Sperrpause vom 16. bis 18. Dezember diesen Jahres vorgesehen.

Die Schäden an den Betonstufen können unabhängig vom Bahnbetrieb im Frühjahr 2020 instandgesetzt werden. Die abschließende Festlegung der Sanierungsart und der damit verbundenen Kosten wird sich in den nächsten Wochen ergeben.

Weiter wird derzeit noch geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, den westlichen Aufzugsturm so zu sichern, dass er sich nicht weiter von der Fußgängerüberführung wegbewegt. Falls dies gelingt, besteht die Möglichkeit beide Aufzugsanlagen wieder in Betrieb zu nehmen und damit wieder eine barrierefreie Querungsmöglichkeit anzubieten.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Eine Kostenberechnung für die gesamten Sofortsanierungsmaßnahmen gibt es bisher noch nicht. Für die Sofortsicherungsmaßnahmen an den Stahlbauteilen gehen wir derzeit von voraussichtlichen Baukosten von 30.000, zzgl. Baunebenkosten aus. Dies sind die Honorare für das bau-

leitende Ingenieurbüro, Erstellung der Antragsunterlagen für die Genehmigung der Bauarbeiten durch die Deutsche Bahn AG (Beta) und die Sicherungsposten während der Bauarbeiten (SAK-RA).

In den Folgejahren treten in jedem Fall die Kosten für die sehr engmaschigen halbjährlichen Sicherheitsüberprüfungen auf. Diese belaufen sich nach ersten Grobschätzungen auf voraussichtlich 30.000 bis 40.000 € jährlich. Zusätzlich kommen die Kosten für die Instandsetzung von Mängeln und die technische und sicherheitstechnische Überwachung der Aufzugsanlagen auf die Stadt Biberach zu.

Die voraussichtlichen Baukosten eines neuen barrierefreien Bahnübergangs analog dem vorhandenen Bauwerk liegen nach ersten Kostenschätzungen der Deutschen Bahn AG anhand vergleichbarer Maßnahmen bei mindestens 4 Mio. €. Ebenfalls haben wir von der Deutschen Bahn erfahren, dass die komplette Elektrik und mechanischen Bauteile bei Aufzugsanlagen durchschnittlich alle 15 Jahre erneuert werden müssen. Dies sind erhebliche Kosten in sechsstelliger Höhe. Deshalb wurde hier eine Machbarkeitsstudie für andere barrierefreie Lösungsansätze vergeben (Unterführung, Rampenlösung ohne Aufzugsanlagen).

Bisher sind für Rechtsberatungen, Sachverständige, Beta-Anträge und Sicherungsposten während Maßnahmen Vorort-Kosten von 81.285,95 € angefallen. Noch ausstehend anhand bestehender Aufträge sind ca. 30.000, €. Im Haushalt 2019 sind unter I-Nr. 54175-T004 dem Sachkonto hierfür insgesamt 500.000,00 € eingestellt.

#### **4. Weitere Vorgehensweise**

Nachdem Bauarbeiten direkt am und über den Gleisanlagen nur mit Sicherheitspersonal nach vorheriger Genehmigung der Deutschen Bahn AG ausgeführt werden können, ist das bauleitende Ingenieurbüro derzeit in Direktverhandlungen mit den Sofortmaßnahmen der Instandsetzung der Stahlkonstruktion. Ein konkretes Angebot und eine Absage von sachkundigen Firmen für die Arbeiten vom 16. bis 18. Dezember liegen derzeit vor. Die Arbeiten sollten im Zeitraum vom 18. bis 22. November vergeben werden auch wenn ein geringes Restrisiko für einen zeitnahen Abbruch des Überführungsbauwerks besteht.

Münsch